

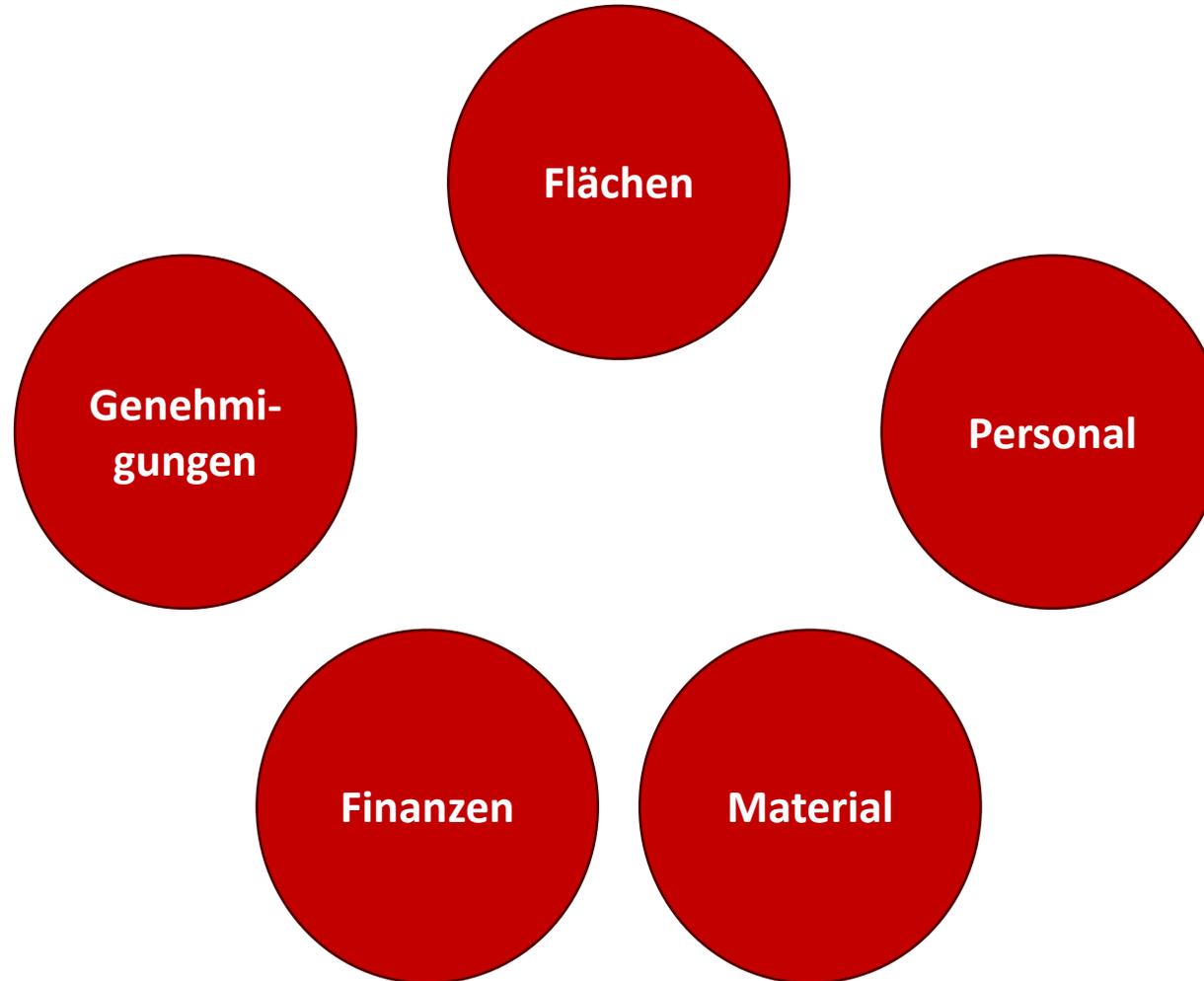
Finanzierung der regionalen bzw. kommunalen Energiewende

09.05.2025

APREP

Online

Herausforderungen Energiewende

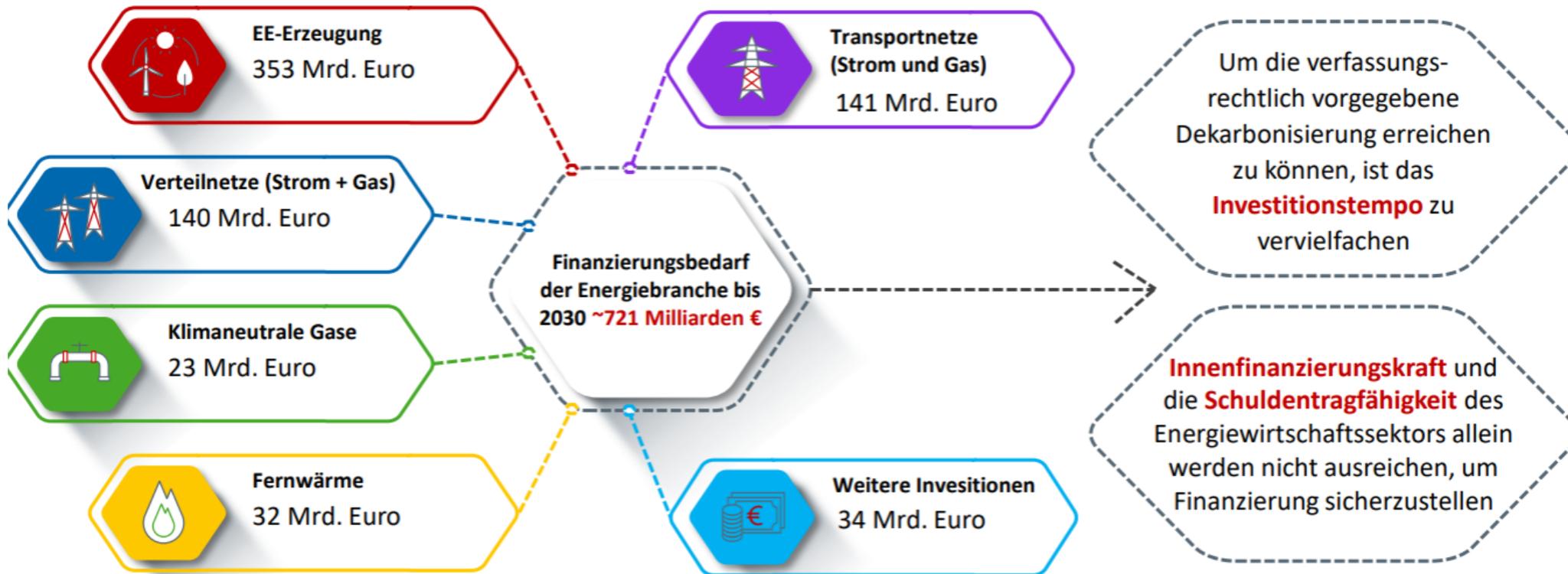


Finanzierungsbedarf

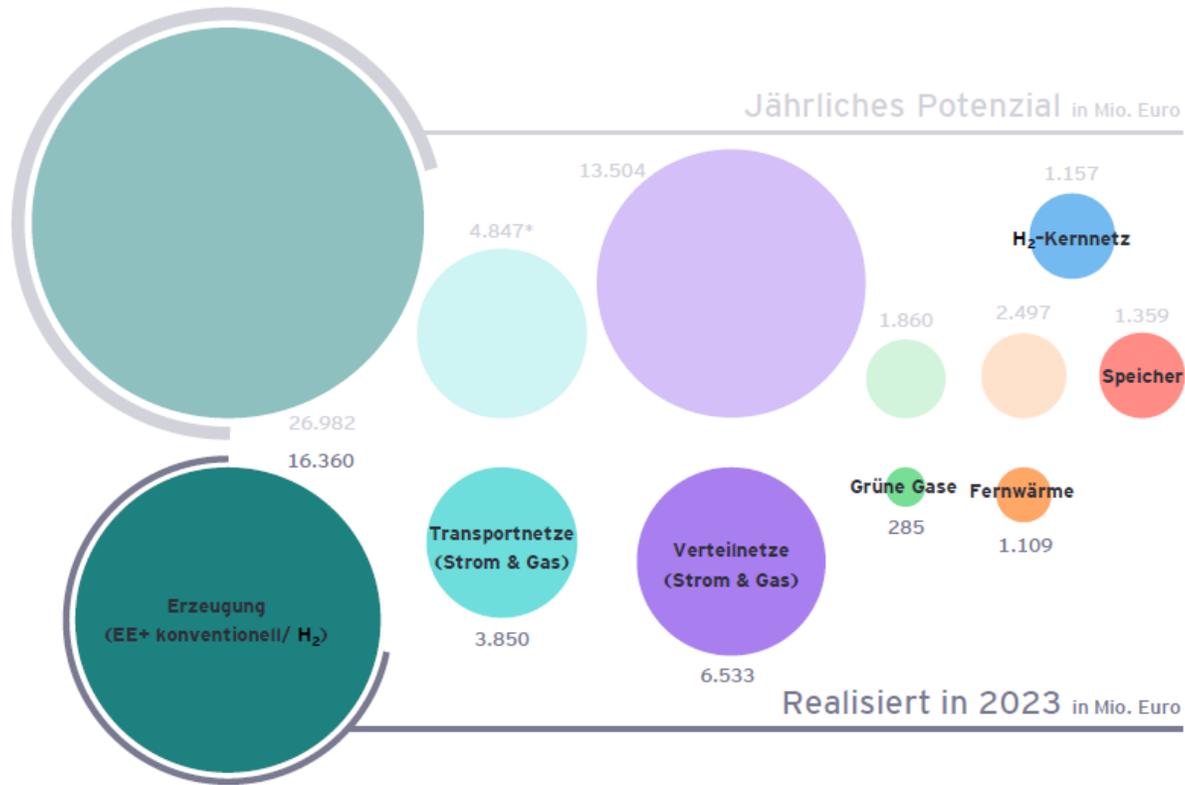
Investitionsbedarf

Ausgangslage – Finanzierungsbedarf

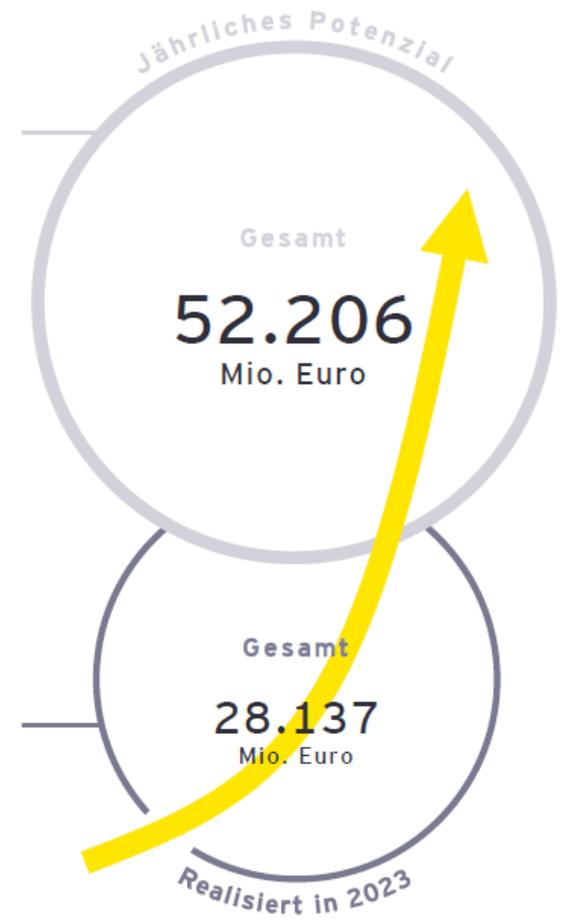
Um die von der Bundesregierung gesteckten Klimaziele und Ziele der Energiewende zu erreichen, sind Investitionen in nahezu beispiellosem Umfang aufzubringen (BDEW/EY-Fortschrittsmonitor 2024):



Wertschöpfung



* Bei Stromtransportnetzen werden die jährlichen Investitionsvolumina und damit auch die jährlichen Wertschöpfungspotenziale erst ab 2027 deutlich ansteigen.



Energiewende finanziell realisieren

1

Die Finanzierung von Investitionen noch mehr als bisher auf **zahlreiche Schultern verteilt** werden:

Unternehmen, Banken, Finanzinvestoren, institutionelle Investoren (beispielsweise Pensionskassen und Versicherungen), die öffentliche Hand und die Bürger

3

Veröffentlichung **BDEW** gemeinsam mit VKU und Deloitte und mit Unterstützung der Deutschen Kreditwirtschaft Positionspapier „**Kapital für die Energiewende**“

Die Umsetzung der Energiewende ist ohne die **Nutzung aller zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente** und ohne **Steigerung der privaten Investitionen** nicht realisierbar

2

Handlungsoptionen EVU

**Stand-Alone-
Energiewende-
Geschäfts-
modelle**

**Stärken der
Innenfinan-
zierungskraft**

**Erhöhen der
Kapitalgeber-
und Kredit-
Bandbreite**

**Prüfen von
Projektfinan-
zierungen**

**Stärken der
Eigenkapital-
position**

**Standardisierte
Kapitalgeber-
Kommunikation**

**Transparente
Risiko-
Minimierungs-
Standards**

Handlungsempfehlungen für die Politik



Anpassung des
regulatorischen
Rahmens für
Finanzierungen



Fiskalische
Investitionsanreize



Ausweitung der Rolle
der Förderbanken



Garantien von Bund
und Ländern zur
Sicherung der
Energiewende



Mehr Partizipation für
Bürger*innen und Abbau
ESG-Bürokratie



Energiewende-Fonds

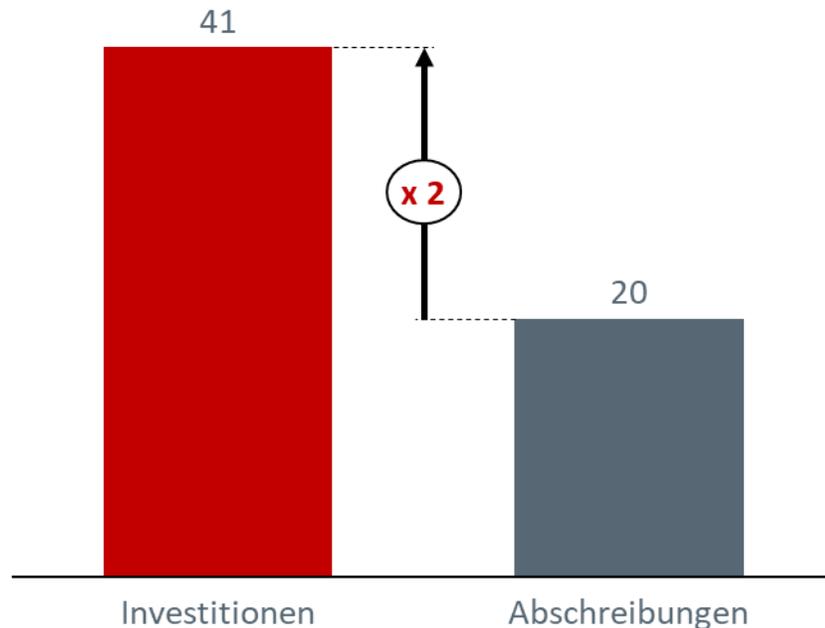
Finanzierungsherausforderungen

Aktuelle Herausforderungen für die Finanzierung von Energieversorgern

1. Energiewende und Klimaschutz treiben Investitions- und Finanzierungsbedarf
2. Eingeschränkte Fristenkongruenz von Investitionsentscheidungen und Finanzierungslösungen
3. Finanzierung von regulierten Netzinvestitionen
4. Finanzierungskennzahl: Eigenkapitalquote
5. Finanzierungskennzahl: Nettoverschuldungsgrad

1. Energiewende und Klimaschutz treiben Investitions- und Finanzierungsbedarf

Exemplarisches Stadtwerk
in Mio. Euro



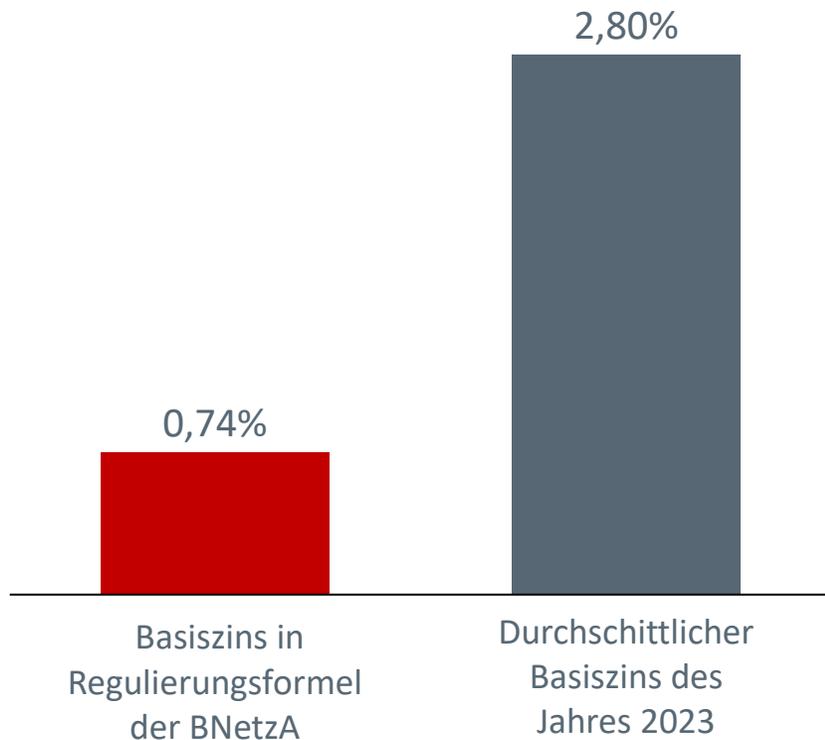
- Signifikanter Investitionsbedarf für Stadtwerke, z. B.
 - Ausbau und Verstärkung Stromnetze
 - Ausbau EE sowie Ausbau und Dekarbonisierung Wärmenetze
 - Verkehrswende, z.B. Dekarbonisierung Nahverkehr
 - Digitalisierung, Systeme und Sicherheit

➔ Investitionsbedarf steigt um Faktor 2 bis 8

- Investitionsbedarf > Abschreibungen: Signifikanter Außenfinanzierungsbedarf
- Traditionelle Produkte wie bilaterale Bankdarlehen nicht mehr ausreichend für Finanzierungsvolumen

➔ Auf Außenfinanzierung angewiesen, da im Unternehmen befindliches Kapital nicht ausreicht, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren

3. Finanzierung von regulierten Netzinvestitionen

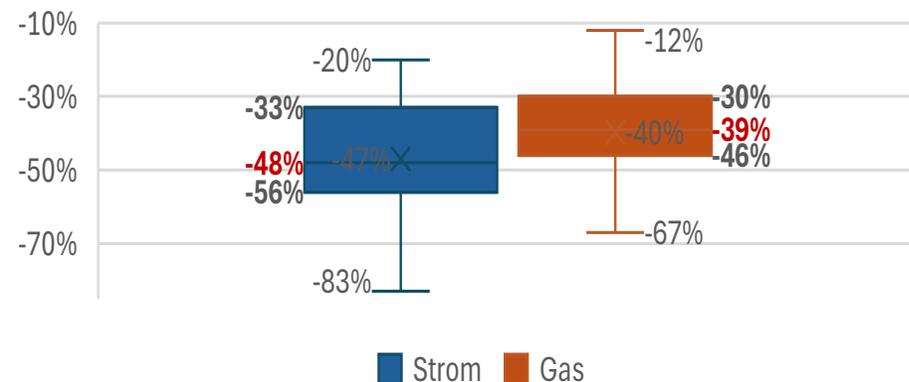


- In der aktuellen Regulierungsperiode ist ein risikoloser Basiszins von 0,74% hinterlegt (EK-Zins 5,07%)
- Zinsanstieg ist bislang nicht in Regulierungsformel berücksichtigt
- Geringe Anreize Netzgesellschaften das notwendige Eigenkapital zur Verfügung zu stellen
- Eckpunkte der BNetzA zur Finanzierung von Neuinvestitionen (jährlich variabler Basiszins) liegen vor

➔ Aktueller Basiszins zu gering und spiegelt nicht den momentan Zinsmarkt wider; Keine auskömmliche Rendite - Verzögerung notwendiger Infrastrukturinvestitionen

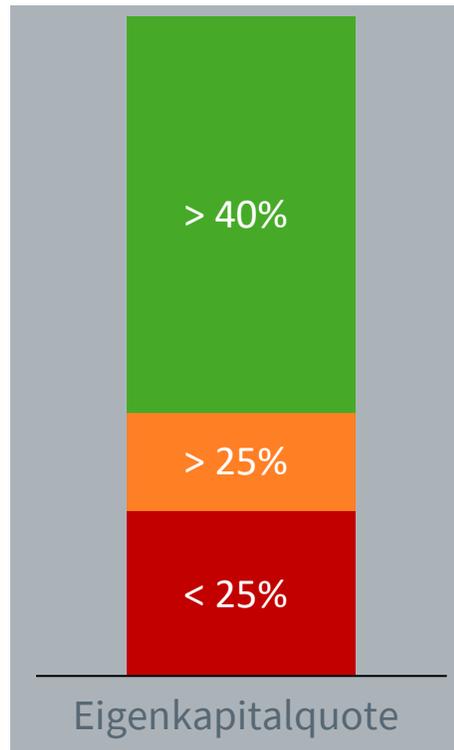
Neuordnung der Netzentgeltregulierung

- Mit dem im Januar 2025 veröffentlichten [Zwischenstand](#) wurde erstmals eine Bewertung des NEST-Pakets möglich.
- Dabei wird deutlich, dass den Netzbetreibern eine **massive strukturelle Schlechterstellung** gegenüber dem Status Quo droht, wenn die Entwürfe der BNetzA so umgesetzt würden.
- Mit 17 Netzbetreibern / 26 Netzen¹ hat der BDEW eine standardisierte Grobabschätzung der genannten Anpassungen vorgenommen.
- Gemessen an der **EK-Vergütung der 4. RP** ergeben sich **Ertragseinbußen zwischen 30 und 50 Prozent.**



¹ Die 17 Netzbetreiber / 26 Netze stehen für >30 % der Verteilernetze Strom, >23 % der Verteilernetze Gas und ~30% der Transportnetze Gas.

4. Finanzierungskennzahl Eigenkapitalquote



- Investitionen > Abschreibungen führt zu Bilanzverlängerung
- Fremdmittelaufnahme führt zu Verschlechterung der Eigenkapitalquote
- Viele Versorger bereits mit Quoten um bzw. unter 30%
- Von Fremdkapitalgebern wird eine Quote von 25% oft als absolutes Minimum gefordert



**Hoher Außenfinanzierungsbedarf bedroht
Eigenkapitalquote und Finanzierungsfähigkeit**

Ansprechpartner

Torsten Höck Geschäftsführer des VfEW

- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft
 - Baden-Württemberg e.V. - VfEW
 - Hölderlinplatz 5
 - 70193 Stuttgart
- Tel: 0711 933 491-20
- www.vfew-bw.de
 - info@vfew-bw.de